



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V.

Ausschuss für Erwachsenensport

Vorsitzender: Werner Almesberger ■ 46145 Oberhausen, den 20.11.2018

☎ 0208-605161 ■ 📠 0177-9248860 ■ E-Mail: werner.almesberger@wttv.de

Rundschreiben Nr. 4

Spielzeit 2018/19

Nächstes Rundschreiben: 11.12.2018

Pokalspiele NRW-Liga

Der Spielplan für das Viertelfinale im Pokalwettbewerb der NRW-Liga wird spätestens am 21.11.2018 veröffentlicht.

Hierzu bitten wir folgendes zu beachten:

- Die Spiele finden am 8.12.2018 bzw. 15.12.2018 statt, abhängig von Terminüberschneidungen mit den Westdeutschen Meisterschaften der Jungen (siehe hierzu auch: Rundschreiben Nr. 3 vom 16.10.2018). Es handelt sich insgesamt um zwei einzelne Spiele sowie um zwei Gruppen mit je drei Mannschaften. Anfangszeit ist immer 15.00 Uhr, das nachfolgende Spiel einer Dreiergruppe beginnt um 16.30 Uhr, ggf. früher oder später, je nach Verlauf des ersten Spieles und Absprachen vor Ort.
- Sie finden das Spiellokal leicht, indem Sie mit dem Mauszeiger auf das zum Spiel gehörende „H“ fahren und kurz warten, bis der Hinweis auf den Spielort erscheint (ggf. nach Mausclick).
- Wir sind dringend darauf angewiesen, dass sich der Sieger des ersten Spieles einer Dreiergruppe (oder auch der Ausrichter der Gruppe) schnellstmöglich nach Spielende meldet (0208-605161), damit die nächste Begegnung in click-TT eingetragen werden kann. Andernfalls sind Ergebnismeldung und Spielberichtseingabe gar nicht möglich.
- Die Endrunde (Damen und Herren) ist am 6.1.2019 (Beginn 12.00 Uhr). Ausrichter ist TTF Bönen.
- Bitte denken Sie daran, dass nach Veröffentlichung des Spielplanes die Zurückziehung einer Mannschaft wie ein Nichtantreten behandelt wird.

Mannschaftsmeldung Rückrunde

Die Mannschaftsmeldung für die Rückrunde beginnt am 16.12.2018 und endet am 22.12.2018. Bitte denken Sie daran, dass die Meldungen auch dann in click-TT aufgerufen und abschließend gespeichert werden müssen, wenn gar keine Veränderung der Spielerreihenfolge erwünscht bzw. erforderlich ist.

Sperrvermerke (Teil 1)

Ein Sperrvermerk aus der **Vorrunde** wird gelöscht, wenn er für den betreffenden Spieler nicht mehr notwendig ist. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Zumindest theoretisch ist der Fall denkbar, dass ein Spieler mit Sperrvermerk in der Vorrunde so viele Punkte verliert, dass er in einer unteren Mannschaft (ohne Sperrvermerk) gemeldet werden kann. Dies ist in der Tat zulässig.

Die Löschung eines Sperrvermerks aus der Vorrunde ist gemäß WO H 2.4 immer mit einem entsprechenden Antrag des Vereins verknüpft. Wie im Vorjahr blenden wir diesen Antrag im Vorgriff automatisch in jeder Mannschaftsmeldung der Rückrunde ein. Er gilt damit als frist- und formgerecht gestellt. Die zuständigen Spielleiter müssen danach die überflüssigen Sperrvermerke löschen.

Bitte beachten Sie: Die Löschung eines Sperrvermerks aus anderen Gründen ist nicht zulässig.



Partner des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes e.V.



Ein Sperrvermerk kann in der Mannschaftsmeldung der **Rückrunde** gesetzt werden, um ein ansonsten zwingend erforderliches Aufrücken des betreffenden Spielers in die obere Mannschaft zu verhindern. Der Spieler verbleibt immer in der Mannschaft, der er zur Vorrunde angehörte.

Das erforderliche Aufrücken kann durch zwei Sachverhalte ausgelöst werden:

1. Veränderungen der Spielstärke begründen eine Änderung der Spielerreihenfolge
2. Wiederherstellung der Sollstärke erforderlich (z. B. nach Vereinswechsel oder Karriereende eines Spielers; die WO schweigt sich zu den denkbaren Gründen aus)

Bitte beachten Sie: Ein Sperrvermerk zur Rückrunde aus anderen Gründen ist nicht zulässig, auch nicht für Neuzugänge und auch nicht für Spieler, die in der Vorrunde gar nicht gemeldet waren. Im Interesse aller Vereine und Spieler wird auf die Einhaltung der genannten Vorschriften verbandsseitig geachtet.

Sperrvermerke (Teil 2)

Mit einer ganz besonderen Problemlage haben wir es gelegentlich anlässlich der Mannschaftsmeldung zur Rückrunde zu tun.

Beispiel:

- Spieler an Position 1 der 3. Mannschaft hatte in der Vorrunde einen Sperrvermerk.
- Spieler hat in der Vorrunde so viele Punkte verloren, dass er den Sperrvermerk verlieren und an Position 3.3 gemeldet werden kann.

Man kann den Spieler problemlos an Position 3.3 einordnen, wobei der Sperrvermerk vereinsseitig nicht gelöscht werden kann. Auch die übrigen Spieler der Meldung bereiten zunächst kein Kopfzerbrechen. Erst beim Button offenbart sich das Dilemma: **click-TT** fordert Sperrvermerke an Position 1 und 2 zwingend ein, obwohl sie aller Wahrscheinlichkeit nach nicht notwendig sind.

Wir haben die Problemlage von allen Seiten betrachtet. Jeder Lösungsansatz scheiterte daran, dass die Vorgaben (Sperrvermerke müssen immer bei Position 1 beginnen, Sperrvermerk kann vereinsseitig nicht gelöscht werden) weder verhandelbar noch zu umgehen sind.

Wir müssen uns deshalb in dieser Situation bis auf weiteres wie folgt behelfen: Versetzen Sie die Spieler 1 und 2 mit dem (natürlich nicht notwendigen) Sperrvermerk, um die Meldung fortsetzen zu können. Informieren Sie Ihren Spielleiter darüber, dass die Sperrvermerke 1 bis 3 zu löschen sind – praktischerweise gleich im Bemerkungsfeld. Damit sollte die Sache aus der Welt sein.

Herren NRW-Liga 3

TV Dellbrück: Die Wertung des Spieles TV Dellbrück – TTG Niederkassel erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 und E 5 (falsche Doppelaufstellung; TV Dellbrück).

TTG St. Augustin: Die Wertung des Spieles TTG St. Augustin – TV Dellbrück erfolgte unter Hinweis auf WO A 15.3.1 (Einsatz von Ausländern) und E 3.2. Hierzu folgende Begründung: Die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften – nicht nur in Bezug auf die Einsatzberechtigung von Spielern – liegt allein in der Verantwortung des betreffenden Vereins. Von dieser Verpflichtung entbindet ihn auch nicht eine falsche Auskunft des Ausschusses für Erwachsenensport vom 11.10.2018. Seitdem war genügend Zeit, sich mit den genauen Bestimmungen in der WO (siehe oben) vertraut zu machen und die falsche Auskunft als solche zu erkennen. Beachten Sie bitte die Rechtsmittelbelehrung am Schluss des Rundschreibens, wobei wir uns im Protestfall (für ähnliche Fälle in der Zukunft) eine hoffentlich eindeutige Anleitung zur korrekten Beurteilung dieses Sachverhaltes seitens des zuständigen Spruchausschusses erhoffen.

Herren Verbandsliga 2

TTC BW Datteln: Die Wertung des Spieles DJK TTR Rheine - TTC BW Datteln erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Rheine statt.

Herren Landesliga 9

SV DJK Holzbüttgen III: Die Wertung des Spieles TTV Falken Rheinkamp II – SV DJK Holzbüttgen III erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Rheinkamp statt.

Herren Landesliga 10

TTC DJK Neukirchen: Die Wertung des Spieles 1. FC Köln IV – TTC DJK Neukirchen erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Köln statt.

Jungen NRW-Liga 1

Spvg. Heepen: Die Wertung des Spieles 1. FC Gievenbeck – Spvg. Heepen erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Gievenbeck statt.

Jungen NRW-Liga 3

TuS Sundern: Die Wertung des Spieles TTC Champions Düsseldorf – TuS Sundern erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde findet in Düsseldorf statt.

Jungen NRW-Liga 4

Hinweis für alle Mannschaften: Die Mannschaft der SG Erftstadt II wurde mit Wirkung vom 16.11.2018 vom Spielbetrieb zurückgezogen. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden aus der Tabelle entfernt, alle weiteren ersatzlos gestrichen.

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Werner Almesberger
Ausschuss für Erwachsenensport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt, die unter Angabe der Nummer dieses Rundschreibens bis zum 6.12.2018 auf das Konto des WTTV einzuzahlen ist. Eine besondere Rechnungsstellung hierzu erfolgt nicht.

Bankverbindung: Volksbank Rhein-Ruhr (IBAN: DE75 3506 0386 3312 0200 04, BIC: GENODED1VRR)

Nichtantreten einer Mannschaft (200 €)	Spvg. Heepen (Jungen; 4.11.2018) SV DJK Holzbüttgen (Herren III; 10.11.2018) TTC DJK Neukirchen (Herren; 16.11.2018) TuS Sundern (Jungen; 17.11.2018) TTC BW Datteln (Herren; 17.11.2018) 1. FC Köln (Pokalspiel Nr. 14; 1. Runde) SC Buer-Hassel (Pokalspiel Nr. 10; 1. Runde)
Zurückziehung einer Mannschaft (100 €)	SG Erftstadt (Jungen II; 16.11.2018)
Fehlende Spiel- oder Einsatzberechtigung (20 €)	TTG St. Augustin (Herren; 17.11.2018)
Unvollständiges Antreten im Einzel (20 €)	SV Union Kevelaer-Wetten (Jungen; 11.11.2018) TTC Waldniel (Herren; 3.11.2018) TTC BW Brühl-Vochem (Herren II; 10.11.2018)
Unvollständiges Antreten im Einzel (40 €)	TTC Herne-Vöde (Herren II; 10.11.2018)
Falsche Einzel- oder Doppelaufstellung (20 €)	TV Dellbrück (Herren; 11.11.2018)

Fehlende Angaben zu Spielanfang und -ende (20 €)	SV Union Velbert (Herren III; 3.11.2018)
Nicht einheitliche Trikots (20 €)	SuS Borussia Brand (Herren; 10.11.2018) TV Kotthausen (Herren; 13.10.2018) TTC Bärbroich (Herren; 10.11.2018) DJK BW Annen (Damen; 17.11.2018)
Verspätete/fehlende Ergebnismeldung (20 €)	TSG Harsewinkel (Herren; 4.11.2018) DJK TTR Rheine (Herren II; 4.11.2018) TTF Kreuzau (Damen; 4.11.2018) TTC BW Krefeld (Jungen; 4.11.2018) TuRa Oberdrees (Herren III; 11.11.2018) SV Teutonia Ossendorf (Jungen; 11.11.2018) 1. TTC Münster (Herren; 18.11.2018)
Verspätete/fehlende Ergebnismeldung (40 €; Wiederholungsfall)	Borussia Düsseldorf (Jungen; 11.11.2018)
Fehlerhafte Eintragung in click-TT (20 €)	TV Kotthausen (Herren; 13.10.2018)

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften bis NRW-Liga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorsitzenden des Ausschusses für Erwachsenensport), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den zuständigen Spruchausschuss zu richten:

Spruchausschuss Ost: Bernhard Karau, Weikenweg 5, 33106 Paderborn

(zuständig für Herren NRW-Liga 1, Herren Verbandsliga 1-3, Damen NRW-Liga 1, Damen Verbandsliga 1-2, Herren Landesliga 1-6, Jungen NRW-Liga 1-2 und Mädchen NRW-Liga)

Spruchausschuss West: Jürgen Kikol, Büchnerstr. 7, 51429 Bergisch Gladbach

(zuständig für Herren NRW-Liga 2-3, Herren Verbandsliga 4-6, Damen NRW-Liga 2, Damen Verbandsliga 3-4, Herren Landesliga 7-12 und Jungen NRW-Liga 3-4)

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. der Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung des WTTV lautet: Volksbank Rhein-Ruhr, IBAN: DE75 3506 0386 3312 0200 04, BIC: GENODED1VRR.